



Bundespolizeipräsidium

POSTANSCHRIFT Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Innenausschuss
A-Drs. 18(4)601 C

Innenausschuss

Eingang mit Anl. am 21.6.2016/4207

1. Vors. m.d.B. um
Kenntnisnahme/Rücksprache
2. Mehrfertigungen mit/ohne Anschreiben
an Abg. BE, Obl. Sekr.

an _____

3. Wv
4. z.d.A. (alphab.-Gesetz- BMI)

Arns.

Präsident Dr. Dieter Romann

Innenausschuss des Deutschen Bundestages

POSTANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Per mail

Juy 27/16

TEL +49 331 97997-3520

FAX

BEARBEITET VON PD Mante

E-MAIL thomas.mante@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Potsdam, 21. Juni 2016

AZ 18 08 11 VP-Führung

BETREFF **Geszentwurf zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus**

HIER Stellungnahme der Bundespolizei zum Artikel 3 des Geszentwurfs

BEZUG Innenausschuss-Sitzung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend übermittle ich Ihnen die mit Bezug erbetene Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Zu den die Bundespolizei betreffenden vorgesehenen Regelungen des Artikels 3 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Vorbemerkungen

Im Hinblick auf meine Anhörung als Sachverständiger vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages weise ich darauf hin, dass ich am Geszentwurf nicht mitgewirkt habe.

2. Phänomenologie Schleusungskriminalität /Deliktentwicklung

Die Schleusungskriminalität hat sich in den letzten Jahren zu einem der Schlüsselhandlungsfelder der Organisierten Kriminalität entwickelt. Das liegt im Wesentlichen in der riesigen Gewinnspanne begründet, die kriminelle Organisationen in diesem Deliktfeld erwirtschaften können. So bezeichnet Europol die Schleusungskriminalität als den am schnellsten wachsenden Kriminalitätsschwerpunkt weltweit. Von mehr als eine Million Flüchtlingen, die im Jahr 2015 nach Deutschland kamen, haben etwa 90 % die Dienste von Schleusern in An-

BANKVERBINDUNG Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel
Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg
IBAN DE18 2000 0000 0020 0010 66
BIC MARKDEF1200

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Haus 44
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn Kunersdorfer Straße
Linien 91, 92, 93, 96, 99



spruch genommen. Europol schätzt die durch die Schleuserorganisationen erzielten Gewinne auf ca. sechs Mrd. Dollar weltweit. Dabei gehen die Schleuserbanden skrupellos und mit hoher krimineller Energie vor. Drohungen, Einschüchterungen, die Ausnutzung von Notlagen sowie Ausübung von Gewalt sind nach Aussagen von Geschleusten an der Tagesordnung. Hochriskante Schleusungen mittels führerloser oder seeuntauglicher Boote über das Mittelmeer sind gängige Praxis. Nicht selten werden Flüchtlinge mit Waffengewalt gezwungen, in untaugliche Boote zu steigen. Gleiches gilt für sog. Behältnisschleusungen, bei denen die Personen unter hohen Risiken über weite Strecken auf den Ladeflächen von LKWs und Kleintransportern befördert werden.

So erscheinen fast täglich Meldungen über das Schicksal von Menschen, die auf ihrem Weg nach Deutschland bei Schleusungen ums Leben kommen. Die Bilder von toten Menschen, darunter auch Kleinkinder, erschüttern zutiefst.

Solch tragische Ereignisse sind auch Gegenstand von Ermittlungsverfahren der Bundespolizei wegen des Deliktes der Einschleusung mit Todesfolge. So ertranken am 22. Dezember 2015 bei der Überfahrt über die Ägäis nach Leros 16 Personen, darunter acht Kinder. Die Schleuser überließen das Boot und ihre Passagiere bei rauer See einfach ihrem Schicksal, wodurch es in Minutenschnelle sank. Ein afghanisches Ehepaar verlor dabei seine drei Kinder. Den Sachverhalt brachten sie unter Vorlage der Sterbeurkunden ihrer Kinder bei der Bundespolizei zur Anzeige (Bundespolizeiinspektion Dresden).

Den Tätern kann nach ersten Ermittlungen durch die Bundespolizei eine weitere Schleusung mit Todesfolge angelastet werden. Dabei kamen bei der Überfahrt über das Mittelmeer in Richtung der Insel Kalimnos weitere 37 Menschen ums Leben.

Wäre die Bundespolizei vorher unter einer Legende in das grenzüberschreitende und abgeschottete Schleusernetzwerk vorgedrungen, hätte die Möglichkeit bestanden, den Tod so vieler Menschen zu verhindern.

In schrecklicher Erinnerung bleibt auch die Schleusung mit Todesfolge in Österreich vom 27. August 2015, bei der in der Nähe von Wien auf der A 4 auf ihrem Weg nach Deutschland 71 Menschen auf einer Ladefläche eines Kühl-LKW qualvoll erstickt sind.

Die retrograde Aufarbeitung der Bundespolizei in Zusammenarbeit mit den österreichischen und ungarischen Sicherheitsbehörden hat u.a. folgendes ergeben:

Zehn Tage zuvor wurden am 17. August 2015 in der Nähe der Ortschaft Lauenstein/Berggießhübel (Sachsen) 81 Menschen, die ebenfalls auf der Ladefläche eines LKW unter menschenverachtenden Umständen eingepfercht waren, befreit. Dem schnellen Eingreifen der Bundespolizei ist es zu verdanken, dass die geschleusten Personen nur knapp dem Erstickungstod entgangen sind. Dieser Schleusungssachverhalt und 12 weitere, welche durch die Bundespolizei unterbunden werden konnten, werden den gleichen Schleusern zugeordnet, die sich derzeit in Ungarn in Untersuchungshaft befinden und für den Tod der 71 Menschen in Österreich in dem Kühllastwagen verantwortlich sind.

Auch diese Sachverhalte zeigen, wie wichtig es ist, schon vor dem Anfangsverdacht einer Straftat Erkenntnisse über erhebliche Gefahrenlagen zu gewinnen. Der präventive Einsatz von Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei unter einer auf Dauer angelegten Legende zur Gefahrenabwehr dient der Rettung von Leib und Leben.

Die Bundespolizei führt bundesweit mehr als 75 % aller Schleusungsverfahren in Deutschland und ist damit **die** Polizei zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität. Sie verfügt daher über eine entsprechend umfängliche Kompetenz und Erfahrung, die sich vor allem aus der grenzpolizeilichen Arbeit generiert.

Die Fallzahlen von Schleusungsdelikten steigen kontinuierlich. Im Jahr 2014 wurden durch die Bundespolizei 2.149 Ermittlungsverfahren, darunter 26 OK-Verfahren, gegen Schleuser geführt. Darunter waren 26 Verfahren, die der Organisierten Kriminalität zuzuordnen waren. Im Jahr 2015 waren es bereits 3.370 Verfahren, darunter 35 Verfahren der Organisierten Kriminalität. Das entspricht im Vergleich der Jahre 2014 und 2015 einer Steigerung bei Schleusungsverfahren von 56% und bei OK-Verfahren von 35 %.

Wenn die Bundespolizei bei diesem Kriminalitätsphänomen erfolgreich im OK- oder dem OK-Vorfeldbereich agieren soll, besteht zwingend der Anlass zu Initiativermittlungen, die sich gem. der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV), Anlage E, auf die jeweiligen gefahrenabwehrenden gesetzlichen Befugnisse stützen. Diese fehlen der Bundespolizei jedoch für den Bereich des präventiven Verdeckten Ermittlers.

3. Taktisches Erfordernis des Einsatzes Verdeckter Ermittler durch die Bundespolizei

Die Möglichkeit des präventiven Einsatzes Verdeckter Ermittler ist in fast allen Polizeigesetzen der Länder (mit Ausnahme Schleswig-Holstein) und dem Bundeskriminalamtgesetz bereits vorhanden und hat sich bewährt. Informationen zur Gefahrenabwehr oder im Vorfeld von Straftaten können aufgrund der Vorgehensweise der Schleusungsorganisationen nicht mehr in ausreichendem Maße mit den traditionellen herkömmlichen Methoden gewonnen werden.

Die Schleuser agieren hoch konspirativ, arbeitsteilig und schotten sich in hohem Maße gegen das Vorgehen der Polizei ab. So verfügen Schleuser der untersten Ebene regelmäßig über keine Kenntnisse der darüber befindlichen Struktur. Zeugen und Opfer werden mit Gewalt eingeschüchtert oder zu Falschaussagen genötigt. Die Kommunikation erfolgt vielfach über Wege, die der Polizei nicht zugänglich sind. Das Internet und die Sozialen Netzwerke, wie z.B. Facebook, Twitter, spielen dabei eine immer größere Rolle. Auch das allgemein schwer zugängliche, sogenannte Dark Net wird seit geraumer Zeit von den Tätern für die Kommunikation genutzt. Bisherige Instrumente, wie z. B. die Überwachung der Telekommunikation, greifen in diesem Deliktsbereich immer weniger.

Durch den Einsatz von präventiven Verdeckten Ermittlern wäre es möglich, in die Organisationsstrukturen einzudringen und frühzeitig Informationen über Tat-/Täterstrukturen, Kommunikationsmittel, modi operandi sowie Schleusungswege zu gewinnen.

Diese Kenntnisse sind für die Bundespolizei überaus wichtig. Nur so können rechtzeitig zielgerichtete Maßnahmen, wie z. B. die Intensivierung der Kontrollintensität oder ein länderübergreifender Informationsaustausch, veranlasst werden. Dadurch bestünde insbesondere die Möglichkeit, Schleusungen bereits im Ausland frühzeitig zu erkennen, zu unterbinden und damit Leib und Leben zu retten.

Aber gerade in dem Phänomenbereich der Organisierten Kriminalität, bei dem die meisten Toten zu beklagen sind, fehlt die gesetzliche Befugnis, um mit eigenen legierten Polizeivollzugsbeamten Initiativermittlungen zu betreiben. Der Gesetzentwurf könnte hierbei endlich Abhilfe schaffen.

Die Wirkungsweisen des Einsatzes von Vertrauenspersonen oder künftig auch Verdeckte Ermittler belegen eindringlich die Ermittlungs- und Einsatzmaßnahmen anlässlich wiederholter Schiffsschleusungen von der Türkei (Mersin) nach Italien. Die Schiffe wurden dabei auf hoher See von der Besatzung zurückgelassen oder mittels Autopiloten führerlos auf die italienische Küste zugesteuert. Nachdem eine hohe Anzahl der Menschen auf diesen Schiffen nach Deutschland verbracht werden sollten, richtete die Bundespolizei die Ermittlungskommission WAVE beim Bundespolizeipräsidium ein. Dabei setzte sie auch mehrere Vertrauenspersonen ein. So konnten umfangreiche Erkenntnisse über durchgeführte und bevorstehende Schiffsschleusungen von Mersin nach Italien beigebracht werden. Durch die Informationen der Vertrauenspersonen und Ermittlungen konnten, in Kooperation mit den türkischen Sicherheitsbehörden, in unmittelbarer Vorbereitung befindliche Schleusungen mit maroden Frachtschiffen verhindert werden. Folgende Schiffe wurden aufgrund dieser Erkenntnisse von den türkischen Sicherheitsbehörden aufgebracht und beschlagnahmt:

- MS-Burcin ca. 300 Personen am 17. Januar 2015
- MS-Dogan Kartal ca. 400 Personen am 12. März 2015
- MS-Ole ca. 400 Personen am 26. April 2015

Insgesamt wurden dabei also 1.100 Menschen auf den Schiffen festgestellt. Der Schleuserlohn belief sich hierbei auf ca. 6 Millionen US-Dollar.

Durch die polizeilichen Maßnahmen konnten die absehbaren hohen Gefahren für Leib und Leben dieser Menschen wirkungsvoll unterbunden werden.

Dieses Beispiel zeigt, wie hochwirksam der Einsatz von Vertrauenspersonen, und künftig noch mehr von Verdeckten Ermittlern, sein kann.

4. Erforderlichkeit der Eigensicherung von Verdeckten Ermittlern

Der Einsatz von Verdeckten Ermittlern birgt hohe Risiken. In diesem Zusammenhang ist an die Tötung eines Verdeckten Ermittlers beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, der im Jahr 1991 bei einem Rauschgiftschießgeschäft in einem Hotel erschossen worden ist, zu erinnern. Der Fall zeigt eindringlich die Gefährlichkeit bei Einsätzen von Verdeckten Ermittlern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gewaltbereitschaft des polizeilichen Gegenübers seitdem weiter angestiegen ist. Die Gewaltbereitschaft wird - neben dem menschenverach-

tenden Geschäft an sich - auch daran deutlich, dass die Bundespolizei regelmäßig im Rahmen ihrer Ermittlungen Hinweise auf Waffenbesitz und -gebrauch hat. Deshalb erfolgen Festnahmen und Durchsuchungen regelmäßig mit Unterstützung der GSG 9 der Bundespolizei.

Aus diesem Grund ist die Einführung des § 28a Bundespolizeigesetz zur Eigensicherung aus Fürsorgegründen zwingend erforderlich. Ohne diese Regelung sind präventive und repressive Einsätze von Verdeckten Ermittlern nicht durchführbar.

Die Befugnisnormen zum Einsatz von präventiven Verdeckten Ermittlern sind aus meiner Sicht praxistauglich und berücksichtigen das Verfassungsrecht und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Ich bitte Sie nach alledem um Zustimmung zur Befugnisweiterung für den Einsatz eines präventiven Verdeckten Ermittlers in der Bundespolizei. Die Bundespolizei wird sensibel mit dem Instrument umgehen.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Dr. Romann